

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Zwingende gesetzliche Regelungen gehen diesen Bedingungen vor.

1. Preise

- 1.1 Preise von Fa. Nachtigall GmbH verstehen sich netto ohne Mehrwertsteuer.
- 1.2 Die Angebotspreise von Fa. Nachtigall GmbH sind freibleibend.
- 1.3 Tritt vor Auslieferung eine Preisänderung für Hilfsstoffe, Löhne, Gehälter, Frachten und öffentliche Abgaben ein, behalten wir uns eine Angleichung vor.

2. Versand

- 2.1 Verlangt der Kunde eine von der üblichen Versandart abweichende Zustellung (z. B. Express), so gehen die damit verbundenen Mehrkosten zu seinen Lasten. Versand erfolgt immer ab Werk.

3. Lieferzeiten

- 3.1 Sind unverbindlich. Schadenersatzansprüche wegen Verzuges sind ausgeschlossen. Vereinbarte Lieferfristen verlängern sich angemessen beim Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse, die außerhalb unserer Einflussmöglichkeiten liegen, z.B. Verzögerungen in den Anlieferungen von Material, Maschinenausfall, Einbruch, Diebstahl usw.

4. Zahlung

- 4.1 Bei Barverkauf ist der Kaufpreis gleich bei Empfang der Ware ohne Abzug zu begleichen. Es sei denn, es wird eine andere mündliche Regelung getroffen.
- 4.2 Unsere Lieferungen sind, wenn nicht anderes schriftlich vereinbart worden ist, 10 Tage nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder 30 Tage netto.
- 4.3 Skontogewährung und weitergehende Zahlungsziele bedürfen ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung.
- 4.4. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so ist Fa. Nachtigall GmbH berechtigt, vom Tage des Verzugesintritts an, Zinsen in banküblicher Höhe zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer zu fordern.

5. Beanstandungen

- 5.1 Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von 10 Tagen bei Fa. Nachtigall GmbH schriftlich oder tel. angezeigt werden. Außerdem sollten die mangelhaften Teile an Fa. Nachtigall GmbH nach Absprache zurück gegeben werden.
- 5.2 Ist die Beanstandung berechtigt, so hat Fa. Nachtigall GmbH das Recht eine Ersatzlieferung zu leisten.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Für diesen Auftrag ist der sogenannte „verlängerte Eigentumsvorbehalt“ maßgebend, d. h. bei Weiterverkauf unserer Ware bleibt diese bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum (siehe Vorderseite).

7. Vertragsabschluss

- 7.1 Aufträge, Vertragsänderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Telefonische oder in anderer Form erteilte Aufträge gelten als angenommen, wenn Versendung oder Aushändigung der Ware und Rechnung erfolgt.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 8.1 Erfüllungsort unserer Lieferungen ist der Sitz unseres Unternehmens in 74549 Wolpertshausen, Ort: Rudelsdorf.
- 8.2 Bei Meinungsverschiedenheiten aus diesem Vertrag gilt ergänzend zu diesen Vertragsbestimmungen das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 8.3 Gerichtsstand für das Klageverfahren für beide Teile ist Schwäbisch Hall.

9. Verpackung

- 9.1 Unsere Preise verstehen sich zuzüglich anteiligen Pauschale für durchlaufende Ausgangsverpackungen.